

Fachsprachenprüfung: vorher in der Apotheke hospitieren

Win-Win-Situation für Apothekenleiter und ausländische Kollegen

Apotheker aus dem EU-Ausland werden häufig von Personalvermittlungsagenturen angeworben. Das Wunschziel von beinahe allen ist die öffentliche Apotheke. Dies offenbart die große Chance für Apothekenleiter, auch in entlegeneren Gegenden Niedersachsens approbiertes Personal zu finden.

Nach Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz müssen alle ausländischen Apotheker sprachliche Kenntnisse im berufsbezogenen Kontext nachweisen, welche dem Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) C1 entsprechen. Erst dann dürfen sie die Berufserlaubnis beziehungsweise Approbation erhalten und pharmazeutisch tätig werden. In Niedersachsen werden diese Kenntnisse seit Dezember 2015 durch die Apothekerkammer in der sogenannten Fachsprachenprüfung geprüft, die nach einem einheitlichen BAK-Leitfaden durchgeführt und mittels eines standardisierten Bewertungsbogens benotet wird. Auf diese Weise ist eine bundesweite Vergleichbarkeit der Prüfungen gewährleistet. Hinweise zur Durchführung und Organisation befinden sich im Informationsblatt (www.apothekerkammer-niedersachsen.de/userfiles/file/Fachsprachenpruefung/170707_Infoblatt_

[Fachsprachenpruefung.pdf](#)) und auf der Webseite der Apothekerkammer Niedersachsen oder können in der Abteilung Weiterbildung erfragt werden.

Seit Einführung der Fachsprachenprüfungen sind bereits die Sprachkenntnisse von 171 ausländischen Kollegen geprüft worden. Dabei wird kein Unterschied zwischen EU- und nicht-EU-Ausländern gemacht. Allerdings erhalten Apotheker aus der EU nach bestandener Fachsprachenprüfung direkt die Approbation, während Apotheker aus nicht-EU-Ländern erst einmal eine auf maximal zwei Jahre befristete Berufserlaubnis erteilt bekommen und sich noch einer Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer pharmazeutischen Kenntnisse stellen müssen, bevor sie approbierte Apotheker werden (siehe »Wie werden Berufsabschlüsse anerkannt?« auf Seite 35).

Wie die Tabelle zeigt, kommen die Prüflinge aus der ganzen Welt, wenngleich die meisten Pharmazeuten geflüchtete syrische Kollegen sind. Apotheker aus dem EU-Ausland werden häufig von Headhuntern oder Personalvermittlungsagenturen angeworben. Der Wunsch von beinahe allen ist es, in einer öffentlichen Apotheke zu arbeiten. Dies bietet Apothekenleitern auch in entlegeneren Gegenden Niedersachsens eine große Chance, approbiertes Personal zu finden, gerade in einer Zeit, in der das Fehlen von Approbierten auch von der Bundesagentur für Arbeit bestätigt wurde. Sie hat den Apotheker offiziell als »Mangelberuf« eingestuft (siehe DAZ online 31.07.17).

Nationalität	Anzahl
Syrien	83
Spanien	11
Ägypten	10
Rumänien	9
Bosnien und Herzegowina	5
Polen	5
alle anderen	48



Rocio Martin Moreno aus Spanien (Mitte) bereitet sich auf die Fachsprachenprüfung vor. Aitor Gordillo Gonzalez (li.), ebenfalls aus Spanien, hat die Fachsprachenprüfung im August 2017 bestanden. Beide leben seit Oktober 2016 in Deutschland und haben in der Löns-Apotheke im Facharztzentrum Verden hospitiert. Unterstützt wurden sie von den Apothekerinnen Gesa Pfaff (re.) und Claudia Grevelding (nicht auf dem Bild).



Ali Asad Sulehria aus Pakistan, hier in der Apotheke an der Propstei in Vechta mit der Eigentümerin Helga Abing, hat seine Fachsprachenprüfung im August 2017 bestanden.



William Bashour aus Syrien ist seit März 2016 in Deutschland. Er hat in der Nordstadt Apotheke von Ursula Kuklinski-Schnare in Hannover hospitiert. Bashour hat die Fachsprachenprüfung im August 2017 bestanden.



Ammar Albaba aus Syrien bereitet sich zurzeit in der Marien-Apotheke von Carina Thomsen in Süpplingen auf die Fachsprachenprüfung vor.



Mary Maita Diaz aus Peru (li.) bereitet sich auf die Fachsprachenprüfung vor. Soleiman Toufan (re.) aus Syrien hat die Prüfung bereits bestanden. Marco Gehrt (Mitte) von der Brunnen-Apotheke in Schortens hat beide betreut.



Muhamed Najeeb Sayd Ahmad aus Syrien hat in der Löwen-Apotheke Oker in Goslar hospitiert. Er hat inzwischen die Fachsprachenprüfung und die Gleichwertigkeitsprüfung bestanden.

Sprachkurse Pflicht. Hospitation Kür

Allgemeine Sprachkurse, die die Grundlagen der Grammatik vermitteln und über die Stufen A1-A2-B1-B2 gehen, sind unerlässlich für eine solide sprachliche Basis, ohne die ein Ausbau auf fachsprachlicher Ebene kaum möglich ist. Nur ganz wenige sprachlich sehr begabte Autodidakten schaffen es, sich dieses sprachliche Können selbst anzueignen. Die Kammer rät dringend dazu, allgemeinsprachliche Kurse bis zum Niveau C1 zu besuchen und so oft es geht, in der Freizeit die Sprache zu üben. Mit guten allgemeinsprachlichen Kenntnissen kann der Ausbau der sprachlichen Fähigkeiten im berufsbezogenen Kontext vorangetrieben werden. Anders als Fachwissen kann Sprache nicht allein passiv aus Büchern und Fachzeitschriften erlernt werden, sondern muss aktiv eingesetzt und geübt werden. Wie aber sollen die ausländischen Kollegen die Fachsprache erlernen und üben, wenn sie erst mit bestandener Fachsprachenprüfung in der Apotheke arbeiten dürfen? Abhilfe schafft die freiwillige Hospitation, die zeitlich nicht definiert ist. Während dieser Zeit darf der ausländische Apotheker nicht pharmazeutisch (auch nicht unter Aufsicht) tätig werden. Es handelt sich eher um

eine Form des »Job-Shadowing«, also einer teilnehmenden Beobachtung. Er begleitet das pharmazeutische Personal, hört die Gespräche und lernt die Umgangsformen in der Apotheke. Im Idealfall gibt es einen direkten Ansprechpartner, der Fragen beantwortet und mit dem auch auf Augenhöhe pharmazeutisch gesprochen und geübt werden kann. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass vor allem mehrwöchige oder besser mehrmonatige Hospitationen die fachsprachlichen Kenntnisse deutlich verbessern und damit auch die Chance auf das Bestehen der Fachsprachenprüfung. Damit ist die Hospitation ein echter Gewinn für ausländische Apotheker, wird jedoch bei Weitem noch nicht flächendeckend angeboten. Dabei kann sie auch ein echter Gewinn für die Apotheke sein, denn sie gibt dem Inhaber die Möglichkeit, die Kollegen durch die Begleitung beim Lernen für den eigenen Betrieb zu begeistern und längerfristig, nach bestandenen Prüfungen, als Approbierte zu gewinnen. In Niedersachsen gibt es bereits viele solcher Erfolgsgeschichten, die diese Win-Win-Situation bestätigen.

Dr. Lukas Kaminski,
Apothekerkammer Niedersachsen,
Abteilungsleitung Weiterbildung

Sprachprüfung

Der erste Schritt zur Approbation

Bei der Sprachprüfung der Apothekerkammer Niedersachsen müssen die Teilnehmer nicht nur ein Formular ausfüllen, Fachausdrücke in Alltagssprache übersetzen und einen Brief an einen Arzt schreiben, sondern in Rollenspielen einen Patienten beraten und diesen Fall einem Kollegen vorstellen.

Mohammed Al-Azzawi hat diese Hürde gemeistert. Im Februar dieses Jahres ist der 27-jährige Iraker zur Prüfung angetreten und hat sie auf Anhieb geschafft. Noch dazu mit voller Punktzahl.

? Herr Al-Azzawi, nachträglich herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Fachsprachenprüfung. Sie waren ja

der erste von 90 Prüflingen, der die volle Punktzahl erreicht hat. Wie schwer war die Prüfung für Sie?

➔ Vielen Dank! Auf die Prüfung habe ich mich richtig gut vorbereitet. Klar gab es Momente, in denen ich überlegt habe: »Wie kann ich das sagen?« Aber insgesamt fand ich es nicht so schwer. Ein

Jahr lang habe ich in der Linden-Apotheke hospitiert und dabei viel gelernt. Deutsch ist jetzt meine normale Alltagssprache. Meine einzige. Denn auch in meiner Freizeit habe ich nur Menschen um mich herum, mit denen ich Deutsch spreche. Das habe ich mir so ausgesucht.

? Wann haben Sie angefangen Deutsch zu lernen?
➔ Als ich im Oktober 2015 nach Nordhorn kam, habe ich angefangen Deutsch zu lernen. Erst habe ich über YouTube-Videos und Apps, die man sich herunterladen kann, selbst gelernt. Dann auch mithilfe einer Gymnasiallehrerin, die für diejenigen Privatkurse gegeben hat, die sich die Sprache schon ein bisschen beigebracht hatten. Später habe ich noch einen Abendkurs in der VHS besucht. Nach drei Monaten in Deutschland habe ich die Hospitation in der Apotheke begonnen. Anschließend habe ich als Hilfskraft auf 450-Euro-Basis weitergearbeitet, bis ich die Berufserlaubnis erhalten habe. Währenddessen habe ich einen dreimonatigen Fachsprachenkurs B2 – C1 für Ärzte und Apotheker von telc¹ besucht, den mein Chef für mich ausgesucht hat. Ich habe viel geübt. Und es haben mir meine Freunde und Kollegen geholfen. Insbesondere mein Chef Herr Dr. Sprinkmeyer und meine Kollegin Frau Brückner. Mit ihr habe ich auch verschiedene Fallbeispiele geübt. Dann habe ich im Mai 2017 als Apotheker ohne Approbation angefangen.

? Haben Sie nach der Fachsprachenprüfung weitere Sprachkurse besucht?
➔ Nein, denn derzeit habe ich leider keine Zeit, einen Kurs zu besuchen. Ich lerne für meine Gleichwertigkeitsprüfung und arbeite jeden Tag in der Apotheke. Aber auch da lerne ich jeden Tag etwas Neues, in der Sprache und natürlich auch in der Pharmazie.

»Ich fühle mich wohl in Nordhorn«



Mohammed Al-Azzawi (li.) und sein Mentor Dr. Rolf Sprinkmeyer von der Linden-Apotheke.

Einen Arbeitsplatz, eine eigene Wohnung, Freunde, ein neues Leben. »Nordhorn ist schön. Ich fühle mich wohl hier und ich kann mir vorstellen hierzu bleiben.« Dass es so weit gekommen ist, ist für Mohammed Al-Azzawi nicht selbstverständlich. Der 27-jährige Iraker studierte in Jordanien Pharmazie. Anschließend kehrte er in seine Heimatstadt Bagdad zurück und arbeitete anderthalb Jahre in einer Apotheke. 2015 floh er wegen des Krieges über den Landweg nach Österreich. Von dort gelangte er im Oktober 2015 nach Passau und dann weiter nach Nordhorn. Nur drei Monate später begann er eine Hospitation in der Linden-Apotheke von Dr. Rolf Sprinkmeyer. Heute arbeitet er dort unter Aufsicht als Apotheker.

? Welche Tipps können Sie Ihren Kollegen geben, die sich jetzt auf die Prüfung vorbereiten?

➔ Man soll sich einfach trauen zu sprechen. Man kann nichts verkehrt machen. Und wenn es möglich ist, sollte man eine Hospitation in einer Apotheke machen. Das hilft immer. Über die Kollegen lernt man auch neue Leute kennen, dann übt man die Sprache auch mehr im Alltag. Am Anfang muss man die normale Alltagssprache lernen und sprechen, weil diese am wichtigsten ist. Dann kann man langsam in die Fachsprache einsteigen.

? Sie dürfen jetzt unter Aufsicht eines Apothekers die Kunden beraten und Arzneimittel selbst herstellen. Wie schwer oder wie leicht fällt es Ihnen, sich mit Kollegen oder Ärzten in der Fachsprache auszutauschen – und mit den Patienten in der Umgangssprache?

➔ Am Anfang war es am schwierigsten, zwischen der Fachsprache und der Alltagssprache zu wechseln. Aber auch das kann man mit ein bisschen Übung überbrücken. Nach einem Jahr Hospitation, in dem Deutsch meine einzige Alltagssprache war, fällt es mir gar nicht mehr so schwer, zwischen Fachsprache und Umgangssprache zu wechseln. Das muss ich ehrlich sagen. Allerdings war es sehr aufregend, als ich zum ersten Mal mit einem Kunden und zum ersten Mal mit einem Arzt gesprochen habe.

? Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

➔ Mein erstes Ziel ist es, im nächsten Jahr die Gleichwertigkeitsprüfung zu bestehen. Weitere Pläne habe ich, ehrlich gesagt, im Moment nicht. Dafür lerne ich.

¹ telc steht für »The European Language Certificates« – die Europäischen Sprachenzertifikate. Das gemeinnützige Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Die gemeinnützige telc GmbH ist ein Sprachtestanbieter aus Frankfurt.

Arbeiten in Niedersachsen

Wie werden Berufsabschlüsse anerkannt?

In manchen Apotheken fehlen Apotheker. Einige Chefs suchen im Ausland mithilfe von Personalvermittlern nach künftigen Angestellten. Allerdings wissen die Agenturen nicht immer, welche Voraussetzungen gelten, um in Niedersachsen als Apotheker arbeiten zu dürfen. Apothekenleiter sollten deshalb selbst prüfen, ob die Berufsabschlüsse ihrer Bewerber in Deutschland anerkannt werden.

Das ist wichtig zu wissen:

- Die Apothekerkammer Niedersachsen ist zuständig für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse des Studiums der Pharmazie und der damit verbundenen Erteilung von Approbationen beziehungsweise Berufserlaubnissen, wenn die Aufnahme der Tätigkeit nachweislich in Niedersachsen erfolgen wird.
- Bürger eines sogenannten Drittstaates benötigen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Ausführliche Informationen dazu hat das Bundesamt für Migration auf seiner Internetseite veröffentlicht: www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/buerger-drittstaat-node.html. EU-Bürger benötigen weder für die Einreise noch für die Ausübung einer Beschäftigung ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Weitere Informationen dazu stehen ebenfalls im Internet unter www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/EUBuerger/eu-buerger-node.html.
- Apotheker aus dem Ausland benötigen eine Approbation oder eine Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufes, um in Deutschland ihren Beruf auszuüben. Dafür müssen sie nachweisen, dass ihre Ausbildung mit der deutschen gleichwertig ist. Dies ist immer eine Einzelfallprüfung. Bürgern aus EU-Staaten wird in der Regel das Studium als gleichwertig anerkannt. Alle Antragsteller – aus einem EU-Mitgliedsland oder aus Drittstaaten – müssen dafür eine Vielzahl von Nachweisen vorlegen wie Ausweiskopie, deutsch-

sprachiger Lebenslauf, übersetzte und amtlich beglaubigte Kopie des Abschlussdokuments, gegebenenfalls eine behördliche Bestätigung über die bisherigen Beschäftigungszeiten.

- Außerdem muss ein ärztliches Attest und ein Führungszeugnis aus Deutschland vorgelegt werden.
- Zusätzlich werden Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 verlangt, die bei einer Fachsprachenprüfung nachgewiesen werden müssen (siehe dazu auch Seite 32).
- Sind alle Unterlagen von der Apothekerkammer Niedersachsen anerkannt worden und hat der Pharmazeut die Fachsprachenprüfung bestanden, erhält er – wenn er die Ausbildung in einem EU-Land abgeschlossen hat – seine Approbation. Ein Pharmazeut aus einem Drittstaat erhält eine Berufserlaubnis. Diese ist befristet auf höchstens zwei Jahre.
- Mit der Berufserlaubnis darf der Pharmazeut in der Apotheke pharmazeutisch unter Aufsicht eines approbierten Apothekers arbeiten. Um nach der Berufserlaubnis ihre Approbation zu erhalten, müssen Pharmazeuten aus Drittstaaten zusätzlich eine Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Diese Prüfung ist inhaltlich an das dritte Staatsexamen angelehnt, um die Kenntnisse in der hiesigen pharmazeutischen Praxis und Rechtskunde zu überprüfen.

Mehr Informationen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen finden Sie auf der Webseite der Kammer unter www.apothekerkammer-nds.de → Landesprüfungsamt → Abgeschlossenes Pharmaziestudium.